



UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen angenommen: rasche Ratifikation wichtig!

Genf, 20. Dezember 2006 – Die UNO-Generalversammlung hat heute das internationale Übereinkommen über den Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen angenommen. [TRIAL](#) (Track Impunity Always – Schweizerische Gesellschaft für Völkerstrafrecht) begrüsst die Annahme dieses wichtigen Instruments und fordert den Bundesrat auf, den Ratifikationsprozess unverzüglich in Gang zu setzen.

Nach langen Verhandlungen haben die Vereinten Nationen heute ein Übereinkommen angenommen, das im Kampf gegen das Phänomen des Verschwindenlassens eine wichtige Rolle spielen soll.

Das Verschwindenlassen wird im Übereinkommen definiert als « Festnahme, Haft, Entführung oder jede andere Form von Freiheitsentzug durch Vertreter eines Staates oder durch eine Person (...) gefolgt von einer Weigerung, den Freiheitsentzug zu bestätigen oder von einer Verheimlichung des Schicksals oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person » (Artikel 2).

Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, im Rahmen der Ratifikation in ihren Strafgesetzen einen Tatbestand für dieses Verbrechen zu schaffen. Zusätzlich müssen sie das Universalitätsprinzip auf das Verbrechen des Verschwindenlassens anwenden, um mutmassliche Täter, welche sich auf ihrem Territorium befinden, unabhängig vom Begehungsort und von der Nationalität von Täter und Opfer verfolgen zu können.

TRIAL beurteilt dieses neue Instrument als einen wichtigen Fortschritt für die wirksame Verfolgung des Verschwindenlassens, das noch viel zu oft straflos bleibt.

Für Rechtsanwalt Philip GRANT, Präsident von TRIAL, ist eine unverzügliche Ratifikation durch die Schweiz unerlässlich. « Das Verschwindenlassen, früher vor allem in lateinamerikanischen Diktaturen praktiziert, scheint sich leider wieder zu verbreiten, obwohl man einen Rückgang erwartet hatte. In aktueller Zeit greifen zahlreiche Staaten, auch solche aus der westlichen Welt, unter dem Deckmantel des "Kriegs gegen den Terrorismus" auf diese intolerable Praxis zurück ».

Das Inkrafttreten des Übereinkommens setzt eine Ratifikation durch zwanzig Staaten voraus. TRIAL erachtet es als wichtig, dass die Schweiz ein Zeichen setzt und zu diesen ersten zwanzig Staaten gehört.

Für mehr Informationen :

- Philip Grant, Präsident von TRIAL (für die Romandie): 076 455 21 21
- Michael Duttwiler, Sekretär von TRIAL (für die Deutschschweiz): 076 477 61 93

TRIAL-Website: www.trial-ch.org

TRIAL
Case postale 5116
1211 Genève 11
Tél. +41 (76) 455 21 21
info@trial-ch.org
www.trial-ch.org
CCP: 17-162954-3